



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2018

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

| | |
|--|---|
| Bekanntmachungen | 2 |
| - Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) | 2 |
| - Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern..... | 2 |
| Stellenausschreibungen | 3 |
| - Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg | 3 |
| - Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen | 4 |
| - Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber | 5 |
| - Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke..... | 7 |

NICHTAMTLICHER TEIL

| | |
|---------------------|---|
| MEDIEN | 8 |
|---------------------|---|

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)

KMBek vom 26. Oktober 2017 Az.: IV.2-BS4306.3.15-7a.115 747

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **16. bis 27. April 2018** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel.: (0941) 4 78 04, Fax: 0941 4 24 47, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de).

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

KMBek vom 26. Oktober 2017, Az. III.3–BP7160.1-4b.90 730

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2018, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2018.

Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibung

Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg

KMBek vom 29. November 2017, Az.: III.3 – BP7023.4 – 4b.98 387

An der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, ist ab dem Schuljahr 2018 / 2019 die Stelle des Abteilungsleiter / der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin der musisch-technischen (m/t) Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. I,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. I,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern / Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und / oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Januar 2018**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **11. Januar 2018**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 21. Dezember 2017, AZ: 40.2- 0171.2-339

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

| Staatliches Schulamt | Offizieller Name der Schule | Klassen / Schüler | Planstelle mit BesGr. | Anforderungsprofil / Bemerkungen |
|--|--|---------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach | Grundschule Ebermannsdorf | 4 Klassen 87 Schüler | R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach | Seyfried-Schweppermann-Grundschule Kastl | 3 Klassen 66 Schüler | R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach | Grundschule Poppenricht | 8 Klassen 168 Schüler | R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1) |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab | Grundschule Floß | 4 Klassen 100 Schüler | R / Rin BesGr. A 14 | erneute Ausschreibung; Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit; Schülerzahl nach momentanem Stand nicht nachhaltig gesichert |
| | Mittelschule Floß | 4 Klassen 59 Schüler | | |
| | Grundschule Flossenbürg (Mitleitung) | 2 Klassen 31 Schüler | | |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf | Grundschule Pfreimd | 8 Klassen 179 Schüler | R / Rin BesGr. A 14 | Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit |
| | Mittelschule Pfreimd | 6 Klassen 150 Schüler | | |
| | Grundschule Trausnitz (Mitleitung) | 2 Klassen 20 Schüler | | |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf | Telemann-Grundschule Teublitz | 11 Klassen 223 Schüler | R / Rin BesGr. A 14 | Schulleitung von zwei Schulen |
| | Telemann-Mittelschule Teublitz | 7 Klassen 128 Schüler | | |
| Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf. | Rehbühl-Grundschule Weiden i. d. OPf. | 11 Klassen 233 Schüler | R / Rin BesGr. A 14 | Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht |

2. Konrektor / Konrektorin

| Staatliches Schulamt | Offizieller Name der Schule | Klassen / Schüler | Planstelle mit BesGr. | Anforderungsprofil / Bemerkungen |
|---|-------------------------------------|---------------------------|--|--|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach | Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg | 12 Klassen 251 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham | Grundschule Roding | 8 Klassen 192 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 262 €) | Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen; Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich |
| | Mittelschule Roding | 21 Klassen 437 Schüler | | |

| Staatliches Schulamt | Offizieller Name der Schule | Klassen / Schüler | Planstelle mit BesGr. | Anforderungsprofil / Bemerkungen |
|--|---|---------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham | Grundschule Roding | 8 Klassen 192 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht |
| | Mittelschule Roding | 21 Klassen 437 Schüler | | |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg | Johann-Baptist-Laßleben-Grundschule Kallmünz | 8 Klassen 172 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen |
| | Johann-Baptist-Laßleben-Mittelschule Kallmünz | 4 Klassen 77 Schüler | | |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg | Grundschule Wörth-Wiesent | 12 Klassen 244 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Siehe Bemerkung 1) |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf | Telemann-Grundschule Teublitz | 11 Klassen 223 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €) | Schulleitung von zwei Schulen |
| | Telemann-Mittelschule Teublitz | 7 Klassen 128 Schüler | | |

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

| | |
|--------------|--|
| Bemerkung 1) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich |
| Bemerkung 2) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich |
| Bemerkung 3) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht |
| Bemerkung 4) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht |

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Januar 2018 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 23. Januar 2018 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 30. Januar 2018 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.

2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

| | |
|---------------|---|
| Oberbayern | http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa |
| Niederbayern | http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php |
| Oberpfalz | http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php |
| Oberfranken | http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger |
| Mittelfranken | http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm |
| Unterfranken | http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html |
| Schwaben | http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php |

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer (Hrsg.);

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

84. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2017

31 Seiten, 70,90 Euro

Art. Nr. 66329084

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

In der 84. Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- Abschlussprüfungen Mittelschule
- Erhebungen an Schulen
- mebis - Angebote des Landesmedienzentrums Bayern

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

74. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 25. August 2017

39 Seiten, 100,90 Euro

Art. Nr. 66288074

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des BayBG, Bay-BesG, BayBeamtVG sowie der BayZulV. Rechtsstand der Vorschriften einschließlich der Tabellen ist das Jahr 2018. Ergänzt wird die Kommentierung zur LDO (§ 24 Stellung der Schulleiterin oder des Schulleiters). Ebenso enthalten sind Hinweise zum Vollzug des Bayerischen Feiertagsgesetzes.

Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer (Hrsg.);

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

52. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2017

32 Seiten, 62,90 Euro

Art. Nr. 66284052

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die Ergänzungslieferung enthält die im September 2017 erlassenen Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung, die das Modell der Flächenbandbreiten einführen. Zudem wurden Vorschriften im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein zweites Kapitel - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c GG- aufgenommen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.